

Gesang – Bachelor of Music

Mehrstufiges Verfahren

1. Stufe	Video- Vortrag
----------	-----------------------

Anforderungen an das Video:

Zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses soll die Aufnahme nicht älter als ein Jahr sein.

Die Dauer des Videos beträgt 10 – 12 Minuten incl. einer persönlichen Vorstellung.

Alle Werke werden in einem Link hintereinander, die einzelnen Aufnahmen ohne Schnitt gespielt.

Der Kameraabstand beträgt 3 – 5 Meter, die Kameraposition ist frontal oder diagonal mit Fokus auf dem Gesicht. Bewerber*innen sind vollständig zu sehen. Die technische Qualität der Videoaufnahme muss nicht professionell sein.

Vortrag von folgenden Werken:

2 Arien und ein Kunstlied in unterschiedlichen Originalsprachen, ein Werk ist in deutscher Sprache vorzutragen.

2. Stufe	Präsenzprüfung (Einladung nach Bestehen der 1. Stufe)
----------	--

Vortrag:

1. Drei Kunstlieder aus unterschiedlichen Stilepochen *
2. Zwei Arien (davon mindestens eine aus Oper, Oratorium, Operette oder Musical) *
3. Eine selbst gewählte Szene aus einem dramatischen Werk (Monolog oder Dialog) oder eine szenische Improvisation mit Text

**Mindestens ein Stück aus 1. und 2. muss in deutscher Sprache vorgetragen werden.*

*Klavierbegleiter*innen stehen zur Verfügung (bitte das Notenmaterial für die Klavierbegleiter zur Prüfung mitbringen).*

Beurteilungskriterien bei der Eignungsprüfung sind eine außergewöhnliche stimmliche Veranlagung, künstlerische Phantasie, Stilempfinden, technisches Können und eine dem eigenen Entwicklungsstand entsprechende Wahl des Schwierigkeitsgrades der Prüfungswerke. Das Programm ist auswendig vorzutragen. Die Prüfungskommission kann den Vortrag eines Werkes abbrechen. Die Bewerber sollten darauf vorbereitet sein, dass die musikalischen Vorkenntnisse umfassend geprüft werden.

In Form eines phoniatriischen Gutachtens ist der Nachweis einer gesunden stimmlichen Veranlagung zu führen.

Den Prüfungsabschluss kann ein Gespräch bilden, in dem der Bewerber Hinweise zu seiner Leistung erhält und selbst Fragen stellen kann.